

6. IV. 1915

Die Zusatzbrotkarte.

Durch die Sparsamkeit, die ein Teil der Bevölkerung bei der Verwertung ihrer Brotkarten betrieben hat, ist es bekanntlich dem Ausschuss für die Brotversorgung ermöglicht worden, Zusatzbrotkarten den Kreisen zuzulassen, die infolge ihrer Arbeit mit der Menge Brot oder Mehl nicht auskommen konnten, die allgemein für den Kopf und Tag festgesetzt worden war. Die Ausgabe dieser neuen Karten ging wiederum in den Volksschulen vor sich, in denen bislang die Brotkartenverteilung stattfanden hat. Aus den Erfahrungen, die man bei der Ausgabe der Zusatzkarten gemacht hat, darf der Schluss gezogen werden, daß der Bedarf an Zusatzkarten doch nicht so groß ist, wie man anzunehmen geneigt war. Ein abschließendes Urteil läßt sich aber schon deswegen noch nicht gewinnen, weil sich im Meldeamt in der Dammtorstraße noch immer Nachzügler einstellen, die die behördlichen Bekanntmachungen übersehen hatten. Es darf aber wohl schon jetzt als sicher bezeichnet werden, daß mit der Ausgabe der Zusatzbrotkarten, die zunächst nur in der Zeit vom 3. Mai bis einschließlich 16. Mai im Stadtgebiet versuchsweise vorgenommen wurde, auch nach Ablauf der Versuchszeit fortgeföhren werden wird, da unsere Mehlvorräte auch trotz der Zusatzkarten durchaus für eine ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsfreise langen.

Immerhin ist es notwendig, daß die Kreise unserer Bevölkerung, die die ersparten grünen Brotkarten noch nicht abgeliefert haben, das Versäumte baldigst nachholen. Aus der Menge der ersparten gelben Brotkarten, die bekanntlich abgeliefert werden mußten, während für die Ablieferung der grünen Karten keine Verpflichtung bestand, muß der Schluss gezogen werden, daß viele Haushaltungsvorstände bei der Ablieferung sehr faunselig gewesen sind. Es ist durchaus unangebracht, die ersparten halben oder ganzen Brotkarten etwa als seltenes Sammelstück für spätere Zeiten aufzuheben. Jeder Einwohner hat vielmehr die Pflicht, durch die Ablieferung aller ersparten Karten die Behörde in den Stand zu setzen, genaue Maßregeln zu treffen. Bisher ist sie nur auf unbestimmte Vermutungen angewiesen gewesen. Kann sie aber mit feststehenden Zahlen rechnen, dann ist sie, wie schon erwähnt, sehr wohl in der Lage, aus der versuchsweisen Zulassung der Zusatzbrotkarten eine ständige Einrichtung zu machen.

Da, wie schon erwähnt, noch immer auf dem Meldeamt Anträge auf Ausständigung von Zusatzbrotkarten gestellt werden, weisen wir nochmals darauf hin, daß berechtigt zum Bezuge einer Brotkarte ist, „wer keine Gelegenheit hat, in einer Betriebskantine oder in einer Volksspeisehalle oder Volkstüche zu speisen oder in der Arbeitsstätte mitgebrachtes Essen aufzuwärmen, und der auch die Möglichkeit nicht besitzt, in der Wohnung zu Mittag zu essen wegen der Entfernung seiner Arbeitsstätte von der Wohnung“. Als bezugsberechtigt gelten bei Vorliegen dieser Voraussetzung beispielsweise Bauarbeiter (Hoch- und Tiefbau, insbesondere Erdarbeiter), Eisenarbeiter, Kohlenarbeiter, Gewerführer, Bahnunterhaltungsarbeiter, in der Regel auch Kutscher von Lastfuhrwerken, landwirtschaftliche und Gärtnerarbeiten.

Vom Bezuge ausgeschlossen sind u. a. alle im Bürodienst beschäftigten Personen, Schneider, Schneiderinnen, Näherinnen, Glaser, Schuhmacher, Tabakarbeiter u. dergl.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Zusatzbrotkarte, die übrigens nur zum Verkauf von Brot verwendet werden darf, besteht in keinem Fall. Die Zusatzbrotkarte berechtigt den Inhaber zu einem Mehrbezuge von 1000 Gramm Brot in der Woche. Bei einer späteren Erneuerung der Zusatzkarte muß das Kopfstück der Karte nebst den nicht verwendeten Gutscheinen vorgelegt werden. Ohne Vorlage dieser Karte werden neue Karten nicht ausgehändigt. R. F.